



Finanzverwaltung NRW Postfach 100447 - 46004 Oberhausen

Auskunft erteilt

Frau Leersmacher

07.30 - 12.30

Durchwahl-Nr.

0208 8504-2268

Zimmer

118

Firma

HOFFMANN Medical Service GmbH

Friedrich-List-Str. 6- 8

46045 Oberhausen

Steuernummer / Aktenzeichen

124/5714/1476 VBZ 5

Datum

05.07.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

| | |
|---|--------------------|
| Name Vorname, Firma HOFFMANN Medical Service GmbH | |
| Geburts- tag, Gründungsdatum 2009 | Rechtsform GmbH |
| Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 46045 Oberhausen, Friedrich-List-Str. 6- 8 | |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Schwarzstr. 7-9
46045 Oberhausen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0208 8504-0
Telefax
0800 10092675124
Telefax Ausland
0049 208 8504-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Service- u. Informationsstelle
Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 12.00 Uhr Do 12.00 - 17.30 Uhr

BBk Essen
IBAN DE73 3600 0000 0036 5015 00
BIC MARKDEF1360

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

| Steuerart | Betrag in € | fällig seit |
|-----------|-------------|-------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag


Leissmacker

